

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

2472 B

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Kapitel 0310 – Kulturelle Angelegenheiten
Titel 68627 – Zuschüsse für besondere kulturelle touristische und sportbezogene Projekte

Rote Nummer: 2472, 2472 A

Vorgang: 94. Sitzung des Hauptausschusses vom 20. November 2015
98. Sitzung des Hauptausschusses vom 09. Dezember 2015

Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr 2014:	1.000,00 €
laufende Haushaltsjahr 2015:	3.331.000,00 €
kommende Haushaltsjahr 2016 (geplant):	3.500.000,00 €
Haushaltsjahr 2017 (geplant):	3.500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2014:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist per 17.12.2015	1.328.500,00 €

Gesamtkosten: **- €**

Der Hauptausschuss hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 9.12.2015 einen Zwischenbericht zum Stand der Gespräche mit der Koalition der Freien Szene Berlin vorzulegen.“

„Ein Antrag von SPD und CDU, TOP 7 und TOP 8 zur Sitzung am 13.01.2016 mit der Bitte um Aktualisierung der Berichte 2548 und 2472 A zu vertagen, wird angenommen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Ergebnis der wieder aufgenommenen und erfolgreich im Sinne einer Einigung abgeschlossenen Gespräche zwischen der Koalition der Freien Szene und der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten (Skzl-Kult) zur Verwendung und Vergabe der Kulturmittel aus Titel 68627 ist als Konzept nachfolgend aufgeführt. Es weicht

u.a. in Ziel, Gegenstand und Kriterien von dem ursprünglich im Rahmen der Haushaltsberatungen an das Abgeordnetenhaus übermittelten Konzept ab.

Auf Grundlage des neuen Konzepts soll das Förderprogramm im Dezember 2015 erstmals für Projekte, deren Laufzeit nach dem 01. Mai 2016 beginnt, ausgeschrieben werden.

Konzept zur Vergabe der Kulturmittel aus Titel 68627 ab 2016

1. Vorbemerkung

Kultur macht Berlin zu einer der interessantesten Städte weltweit. Das kulturelle Angebot spricht Einheimische, Zugereiste oder Berlin-Besucherinnen und -Besucher gleichermaßen an und wird von diesen stark rezipiert. Das offene, kreative Klima verdankt die Stadt auch und besonders den vielen hier ansässigen Künstlerinnen und Künstlern. Deshalb stellt der Berliner Senat bzw. das Abgeordnetenhaus von Berlin die Mittel für besondere kulturelle Projekte zur Verfügung. Die Mittel sollen überwiegend der Freien Szene zu gute kommen, weil sie nicht nur ein interessantes und vielfältiges Kulturangebot macht, sondern auch das Image Berlins entscheidend prägt.

2. Ziele / Zwecke der Förderung

Das Förderprogramm soll durch die Förderung von künstlerischen und kulturellen Projekten dem Selbstverständnis Berlins als weltoffener, kreativer und geistvoller sowie geschichtsbewusster Metropole entsprechen.

Gefördert werden insbesondere Projekte aus der Freien Szene und von Institutionen, die im gegenwärtigen Fördertableau der Skzl-Kult nicht oder nur ungenügend berücksichtigt sind. Eine Doppelung bestehender Förderprogramme ist zu vermeiden.

Die Projekte sollen für Berlin erarbeitet und in Berlin präsentiert werden.

Gefördert werden zu ca. zwei Dritteln Projekte der Freien Szene sowie zu knapp einem Drittel Projekte von Institutionen im Zuständigkeitsbereich der Skzl-Kult, insbesondere Kooperationen derselben mit der Freien Szene Berlins. Projekte der Zeit- und Kulturgeschichte werden mit bis zu 100.000 € aus dem institutionellen Drittel gefördert.

Die Entscheidungen zur Vergabe der Mittel sind dem Kulturausschuss des Abgeordnetenhauses zur Kenntnis zu geben.

3. Ausschließende Bedingungen der Förderung

Zu gewinnorientierten Projekten

- Ausgeschlossen sind kommerziell realisierbare Vorhaben und solche, die mit Gewinnerzielungsabsicht umgesetzt werden.

Zu Dauerförderungen

- Eine Finanzierung für fortlaufende Projekte und Veranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen möglich. Über die Ausnahmen entscheidet nach JURYVOTUM der Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten.

Zu Regelaufgaben

- Ausgeschlossen sind Vorhaben, die sich im Rahmen der normalen Arbeit der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen. Sonderprojekte sind förderfähig.
- Die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Herstellung von Büchern und anderen Publikationen mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen sind in der Regel nicht Aufgabe des Fonds.
- Kofinanzierungen für beantragte Projekte aus Projektmitteln des Kulturhaushaltes (Landesmittel) sind ausgeschlossen.

4 a) Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in Berlin ansässig sind.

4 b) Gegenstand der Förderung (Förderlücken füllen)

Zu ca. zwei Dritteln werden Vorhaben gefördert, die in Serien, Reihen und ähnlichem (u.a. Festivals, die in Berlin entwickelt werden und Berliner Künstlerinnen und Künstler beteiligen), sowie besonderen Programmschwerpunkten und Koproduktionen auch die Freie Szene Berlins präsentieren.

Gefördert werden künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Nicht strukturell geförderte Antragsstellerinnen und Antragsteller können projektbezogen auch Miet- und sonstige ortsbezogene Personal- und Sachkosten anteilig geltend machen. Strukturell geförderte Antragsstellerinnen und Antragsteller können nur dann projektbezogene Infrastrukturmittel beantragen wenn diese nicht mit ihrer schon bestehenden Förderung abgedeckt sind.

Zu knapp einem Drittel sollen insbesondere Projekte zwischen institutionell geförderten Einrichtungen und in Berlin tätigen künstlerischen Akteurinnen und Akteuren der Freien Szene gefördert werden. Diese Kooperationen sollen auf gemeinsamer künstlerischer Verantwortung basieren. Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionskosten.

Mit bis zu 100.000 € können Projekte der Zeitgeschichte finanziert werden.

5. Kriterien für die Förderung von Projekten

Die Förderentscheidungen orientieren sich an

- der Qualität des Konzepts/Projektvorschlags
- dem Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- der nachhaltigen Wirkung über das Projekt hinaus (strukturelle Stärkung von Ankerpositionen / Kooperationen)

Bei Kooperationen zwischen Institutionen und Freier Szene besteht eine besondere Förderwürdigkeit, wenn die Institution einen finanziellen Eigenanteil einbringt.

Es ist auf angemessene künstlerische Honorare zu achten (z.B. Honoraruntergrenzen in der Darstellenden Kunst oder Ausstellungshonorare)

6. Förderverfahren

Die Förderung wird nach folgenden Rahmenbedingungen organisiert:

Antragsteller

- Berliner professionelle Akteurinnen und Akteure, natürliche und juristische Personen.

Gegenstand

- Einzelprojektförderung max. Förderung über 3 Jahre.

Förderrhythmus

- Geplant sind bis zu zwei Förderverfahren pro Jahr für die Realisierung im Folgejahr. Wenn der 1. Abgabetermin relativ früh im Jahr liegt, ist für diesen Förderzyklus eine Realisierung der Projekte im laufenden Jahr möglich. Der Förderrhythmus für die Projekte der Zeitgeschichte ist dazu analog, die Anträge gehen über dieselbe Ausschreibung ein.

Jury

- Die Bewertung der künstlerischen Anträge erfolgt durch eine Jury, die aus unabhängigen Fachleuten zusammengesetzt ist. Die Bewertung der Projekte der Zeitgeschichte erfolgt durch den historischen Beirat des Staatssekretärs für Kulturelle Angelegenheiten.
- Die Jury wird mit zwei Personen pro Sparte besetzt, insgesamt bis zu 14 Personen, die die Bereiche Darstellende Kunst, Tanz, bildende Kunst, Musik und Literatur abdecken. Jeweils eine Person der Jurytandems nimmt an der Sitzung der Gesamjury teil, zuvor haben die beiden Spartenvertreterinnen und Spartenvertreter alle Projektanträge geprüft und zu ihrer jeweiligen Sparte/Untersparte ein Meinungsbild erstellt.
- Alle Jurymitglieder müssen ausgewiesene professionelle theoretische und/oder praktische Expertise im Bereich zeitgenössischer Kunst mindestens einer Kunstsparte und wünschenswerterweise spartenübergreifend vorweisen können. Außerdem werden überdurchschnittliche Kenntnisse der Berliner Kulturlandschaft vorausgesetzt.
- Die Jurybesetzung erfolgt durch den Staatssekretär für Kulturelle Angelegenheiten. Die einschlägigen Verbände und Interessenvertretungen der Freien Szene und der Rat für die Künste können Empfehlungen zur Besetzung abgeben.
- Den Jurymitgliedern wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gezahlt (Empfehlung: 2.000 € pro Verfahrensrunde).
- Die Dauer der Mitgliedschaft beträgt 3 Jahre.

Förderhöhe: Ober- bzw. Untergrenze

- Von einer Begrenzung der Förderung nach oben oder unten sollte abgesehen werden. Sie schränkt die Fördermöglichkeiten unnötig ein und entwickelt eine Eigendynamik. Angemessene Förderhöhen entwickeln sich im Laufe des Verfahrens mit Unterstützung der Jury.

Evaluierung

- Eine Evaluierung der geförderten Projekte ist obligatorisch.

Politische Förderentscheidungen

- Es besteht eine politische Reserve i.H.v. ca. 10 Prozent der verfügbaren Fördermittel.

Administration

- 10 Prozent der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Deckung der Administrationskosten von der Fördersumme abgezogen. Dies gilt nicht für die Mittel aus 2015.

7. Zeitplan

2016 wird ein Übergangsjahr sein müssen, da das Förderverfahren in der Regel im Jahr vor der Projektrealisierung läuft.

Ziel für 2016 ist es für die künstlerischen Projekte, den ersten Abgabetermin Ende Januar oder Anfang Februar durchzuführen, auch um erste Projekte 2016 zu fördern und zu realisieren. Es wird in 2016 eine weitere Frist für Projektanträge geben, die sich auf das Jahr 2017 beziehen. Die Mittel aus 2015 werden in 2016 nach oben beschriebenem Verfahren mit ausgereicht.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Michael Müller
Regierender Bürgermeister